Zusatzversorgungskasse

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER GESCHÄFTSFÜHRER

An die Mitglieder der
Zusatzversorgungskasse
Sachsen-Anhalt
Personalamt/Personalabteilung

Ihr Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Zeichen:	Unsere Nachricht vom:	Magdeburg,
				28. Februar 2025

RUNDSCHREIBEN ZVK 2025/01

Themenschwerpunkte

1. Jahresmeldungen für das Geschäftsjahr 2024 2
2. Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2024 2
3. Seminare für Personalsachbearbeiter/-innen 3
4. Wegfall der Vorlagepflicht von Bescheiden der gesetzlichen Rentenversicherung 3

1. Jahresmeldungen für das Geschäftsjahr 2024

Genau wie in den Jahren zuvor, waren die Jahresmeldungen 2024 bis zum 31.01.2025 an die Zusatzversorgungskasse (ZVK) zu übermitteln.
Wir konnten in diesem Jahr positiv feststellen, dass die Jahresmeldungen nahezu vollständig maschinell übermittelt oder als Einzelmeldungen im Online-Portal durch die zuständigen Sachbearbeiter/-innen erfasst wurden.

Mitglieder, deren Jahresmeldungen bis zu diesem Stichtag nicht, unvollständig oder fehlerhaft übermittelt wurden, erhielten Mitte Februar ein Erinnerungsschreiben.
Damit eine korrekte Abrechnung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgen kann, bitten wir Sie, die noch fehlenden oder fehlerhaften Meldungen für 2024 schnellstmöglich einzureichen.

Hinweis:
Da bei vielen eingegangenen Meldungen für das Jahr 2024 oftmals die Versicherungsnummern fehlten oder fehlerhaft waren, bitten wir Sie, bei der Übermittlung der Meldungen (z. B. Abmeldungen, Jahresmeldungen) darauf zu achten, dass eine Versicherungsnummer hinterlegt ist. Dies gilt nicht für Neuanmeldungen.

2. Mitgliederabrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Im April 2025 versenden wir an alle aktiven Mitglieder die Mitgliederabrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024. Das Abrechnungsschreiben mit allen Anlagen stellen wir Ihnen auch im Online-Portal unter *Dokumente* für die jeweilige Abrechnungsstelle zur Verfügung.

Für die Mitglieder, deren Mitgliedschaft im Jahr 2024 oder in den Vorjahren endete, erfolgt der Versand bis spätestens Ende Juni 2025.

Die in der Mitgliederabrechnung evtl. aufgeführten Forderungen oder Guthaben sind unverzüglich zu begleichen bzw. abzufordern.

Kleinstbeträge bis zu einer Höhe von 10 € werden unter Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes nicht ausgeglichen bzw. ausgezahlt. Diese Beträge werden auf das Geschäftsjahr 2025 übertragen, ohne dass hierfür eine Verzinsung erfolgt.

Wir haben in unserem Online-Portal für die Arbeitgeber die Möglichkeit der Auszahlung von Guthaben geschaffen. Der/Die jeweils berechtigte Sachbearbeiter/-in des Mitglieds hat hier die Möglichkeit, Auszahlungen, wie beispielsweise Guthaben aus der Mitgliederabrechnung eines Geschäftsjahres, abzufordern.

Bei Überweisungen bitten wir Sie, immer den maschinell lesbaren Verwendungszweck anzugeben und den korrekten Buchungsschlüssel zu verwenden.

Bitte denken Sie auch daran, dass die Buchungsschlüssel um den jeweiligen Sollmonat (MM) und das Solljahr (JJJJ) zu ergänzen sind (siehe Rundschreiben ZVK 2020/002). Sofern Sie Überweisungen für Vorjahre vornehmen, beachten Sie bitte, als Solljahr das entsprechende Vorjahr anzugeben.

Für Fragen zur Mitgliederabrechnung steht Ihnen das Team Buchhaltung gern zur Verfügung (Telefon: 0391 62570-333 / E-Mail: teambuchhaltung@kvsa-magdeburg.de).

3. Seminare für Personalsachbearbeiter/-innen

Die Arbeit in den Personalstellen und Lohnbüros erfordert einiges an Know-how, insbesondere auch im Bereich der Zusatzversorgung.
Vor allem neue Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die bisher keine oder nur geringe Kenntnisse auf diesem Gebiet haben, stehen vor großen Herausforderungen.
Wir sind uns dessen bewusst und unterstützen Sie gern mit unserem eigens konzipierten Seminar **„Einführung in die Zusatzversorgung“**.

Unsere Seminare sind für Sie kostenfrei und werden auf Wunsch auch bei Ihnen vor Ort durchgeführt. Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen begrenzt.
Die Termine für dieses Seminar finden Sie auf unserer Homepage unter Aktuelles / Kommunaler Versorgungsverband. Dort haben Sie die Möglichkeit, sich online anzumelden.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Paternoga (Telefon: 0391 62570-722 / E-Mail: n.paternoga@kvsa-magdeburg.de) gern zur Verfügung.

4. Wegfall der Vorlagepflicht von Bescheiden der gesetzlichen Rentenversicherung

Für die Festsetzung oder Überprüfung der Rentenleistung bei der ZVK des Kommunalen Versorgungsverbandes werden Daten des Rentenbescheides der gesetzlichen Rentenversicherung benötigt. Diese Daten musste der bzw. die Versicherte oder Hinterbliebene bisher durch Vorlage des gesetzlichen Rentenbescheides nachweisen.

Mit der 4. Änderungssatzung der ZVK wurde die Grundlage geschaffen, die erforderlichen Daten zur Anspruchs- und Leistungsermittlung elektronisch durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung von den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung anzufordern.

Seit dem 01.01.2025 ist die technische Voraussetzung hierfür vollumfänglich geschaffen.

Die Vorlage des Rentenbescheides oder von Veränderungsbescheiden durch unsere Versicherten und Rentenempfänger ist somit nicht mehr erforderlich.
Vielleicht bauen Sie dies in die Beratung Ihrer Beschäftigten, welche die Betriebsrente in Anspruch nehmen wollen, mit ein.

Bitte beachten Sie, dass, sollte eine elektronische Übertragung der erforderlichen Daten einmal nicht möglich sein, Versicherte und Hinterbliebene auch künftig verpflichtet sind, von uns angeforderte notwendige Unterlagen vorzulegen.

Die Anpassung der Vordrucke für die Beantragung der Betriebsrente ist aktuell in Arbeit.

Haben Sie Rückfragen? Sie erreichen das Leistungsteam unter der Hotline 0391 62570-444.

Andreas Schmidt
Stellvertretender Geschäftsführer

Mathias Weiß
Abteilungsleiter
Zusatzversorgungskasse

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wir sind gern für Sie da.

Tel.: 0391 62570-

Mitgliederservice

778	Gloria Weber	mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de
721	Anja Steinke	mitgliederservice@kvsa-magdeburg.de

Schulung und Beratung

722	Nicole Paternoga	teammeldungen@kvsa-magdeburg.de
775	Jörg Pfohl	beratung@kvsa-magdeburg.de

DATÜV

720	Ingo Uhlitsch	i.uhlitsch@kvsa-magdeburg.de
722	Nicole Paternoga	n.paternoga@kvsa-magdeburg.de

Meldewesen und Abrechnungsverfahren

777	Hotline	teammeldungen@kvsa-magdeburg.de

Arbeitnehmerbeitrag/ Riesterförderung

777	Hotline	teamriester@kvsa-magdeburg.de

Freiwillige Versicherung

777	Hotline	beratung@kvsa-magdeburg.de

Versicherungstransfer

777	Hotline	versicherungstransfer@kvsa-magdeburg.de

Rentenangelegenheiten

444	Hotline	teamrente@kvsa-magdeburg.de

Eheversorgungsausgleich

444	Hotline	versorgungsausgleich@kvsa-magdeburg.de

Fax:	**0391 62570 - 299**
Internet:	**www.kvsa-magdeburg.de/zvk**